

Exporte von Agrargütern und Lebensmitteln nach Russland 2014 um etwa 50 Mio. € zurückgegangen

Am 7. August 2014 verhängte die Russische Föderation ein Importverbot für bestimmte Agrargüter und Lebensmittel aus der EU. Vor allem Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln sind direkt von den Maßnahmen betroffen. Im Jahr 2013 hatte Österreich derartige Güter im Wert von 274 Mio. € nach Russland exportiert. Erste Schätzungen vom Sommer 2014 bezifferten den Wert der vom Importverbot betroffenen Agrargüter und Lebensmittel pro Jahr auf 102 Mio. €. Der Verlust von Exportmöglichkeiten bis Jahresende wurde auf 53 Mio. € geschätzt. Auswertungen anhand der Außenhandelsdaten bis November 2014 bestätigen nun die Größenordnung des Exportrückganges: Insgesamt dürfte Österreichs Export von Agrargütern und Lebensmitteln nach Russland 2014 um knapp 50 Mio. € gedämpft worden sein. Diese Abnahme der Verkäufe nach Russland ist auch eine Folge der starken Verteuerung österreichischer Produkte, da der Rubel gegenüber dem Euro seit Jahresmitte 2014 erheblich an Wert verloren hat, was aber teilweise ebenfalls auf die verhängten Sanktionen zurückgeführt werden kann.

Die Gemeinsame Agrarpolitik verfügt über ein breites Spektrum an Instrumenten, um Schäden durch Marktstörungen abzufedern. Dazu zählen Maßnahmen zur Marktentlastung wie das Unterlassen der Ernte oder das Anlegen von Lagern und zur Absatzförderung wie etwa verstärktes Marketing im Inland, kostenlose Abgabe an bestimmte Zielgruppen. Von diesen Möglichkeiten wurde bereits unmittelbar nach Verhängung der Sanktionen Gebrauch gemacht. Bis zum Jahresende 2014 wurden vor allem Maßnahmen für Obst- und Gemüseproduzenten und deren Erzeugergemeinschaften gesetzt. Im Bereich der Milchwirtschaft wurden in baltischen Ländern und Finnland verstärkt Lageraktionen durchgeführt, um einen starken Preisverfall zu bremsen. Österreichs Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft sind im Vergleich mit diesen Ländern nur wenig exponiert.

Unmittelbar nach Verhängung der Importbeschränkung wurden diese Maßnahmen auf EU-Ebene initiiert; bis Jahresende 2014 wurde ein Finanzrahmen von etwas über 400 Mio. € beschlossen. In Österreich wurden davon etwa ½ Mio. € eingesetzt. Nationale Maßnahmen wie die Exportinitiative zur Verbesserung des Marktzuganges in anderen Ländern ergänzten die Initiativen der Europäischen Kommission. Die Maßnahmen zur Marktentlastung in den nordöstlichen EU-Ländern trugen wesentlich zur Stützung des Preisniveaus auch in Österreich bei.

Der Ausfall der Exporte ist nicht mit den wirtschaftlichen Einbußen der heimischen Landwirtschaft gleichzusetzen. Je nach Dauer und Umfang der Exportrestriktionen sind Auswirkungen auf die Preise im gesamten gemeinsamen Markt zu erwarten. Diese Preiseffekte sind derzeit jedoch noch nicht im Detail abzusehen, und die Kausalität ist nicht einfach festzustellen. Die Auswirkungen einer Verbilligung wichtiger Produkte auf die nominelle Wertschöpfung der Landwirtschaft und der Lebensmittelverarbeitung sind tendenziell höher als der Entgang von Exporterlösen.

Diese mittelbaren Folgen der Handelsbarrieren können derzeit nicht beziffert werden. Die Außenhandelstheorie und auch empirische Befunde legen nahe, dass die Beschränkung des Handels Nettowohlfahrtsverlusten bewirkt. Die Folgen sind häufig in dem Land, das die Sanktionen verhängt, stärker als in den Ländern, deren Marktzugang erschwert wird.

Nicht nur die Marktordnungspolitik der Gemeinsamen Agrarpolitik ("erste Säule") bietet Instrumente zur Abfederung von Marktstörungen, auch im Programm der Ländlichen Entwicklung ("zweite Säule") sind Maßnahmen vorgesehen, die eine Unterstützung von betroffenen Unternehmen zur Anpassung an die neue Situation erlauben. Solche Maßnahmen werden jedoch nicht kurzfristig eingesetzt und wirken strukturell. Als wichtigste mittelfristige handelspolitische Option bietet sich an, die laufenden Verhandlungen zur Erleichterung des Exports in die USA und nach Ostasien zu beschleunigen, um Exporteuren die Möglichkeit zu geben, auf diesen wachsenden – und zudem sehr attraktiven – Märkten verstärkt Fuß zu fassen.

Wien, am 10. März 2015

*Rückfragen bitte am Mittwoch, dem 11. März 2015, zwischen 9 und 11 Uhr an
Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Franz Sinabell, Tel. (1) 798 26 01/481, Franz.Sinabell@wifo.ac.at*